



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Amt für Wirtschaft und
Finanzen**

Veröffentlicht am 08.01.2018

Information zu Steuer- und Gebührenbescheiden 2018

Festsetzung der Grundsteuer in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Kalenderjahr 2018

1. Die Grundsteuer für das Jahr 2018 wird durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Am 26.07.2017 trat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 (Beschluss-Nr. B499-18/17, Ergänzungsbeschluss B542-19/17) in Kraft.
Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) 300 vom Hundert und für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) 480 vom Hundert.
2. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 wird gegen diejenigen Steuerpflichtigen durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Erteilung der Bescheide nicht geändert hat. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit dem Grundsteuerbescheid ab dem 01.01.2015 zuletzt bekannt gegeben wurde.
3. Die Grundsteuer für 2018 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Die genauen Beträge und Zahlungstermine sind dem zuletzt bekannt gegebenen Bescheid unter „Fälligkeiten Folgejahre“ zu entnehmen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald, einzulegen.

4. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.
5. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen

werden Grundsteueränderungsbescheide von der Abt. Steuern/Stadtkasse/Vollstreckung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen.

Information zu den Hundesteuermarken für 2018 – 2020 Durchführung weiterer Kontrollen im Stadtgebiet

1. An die Hundehalter werden Ende Januar Steuerbescheide mit der für 2018 bis 2020 gültigen Hundesteuermarke verschickt.
Die Marke ist am Halsband des Hundes zu befestigen. Die Abt. Steuern/Stadtkasse/Vollstreckung führt gemeinsam mit dem Amt für Bürgerservice und Brandschutz und dem kommunalen Ordnungsdienst im Stadtgebiet kontinuierlich Kontrollen durch. Dabei wird überprüft, ob die Hundehalter ihren Hund zur Steuer angemeldet haben, die Hundesteuermarke und eine Tüte zur Beseitigung des Hundekots mitführen und den Leinenzwang einhalten. Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet
2. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung der Hundesteuer (Beschluss-Nr. B 65-05/04) legt die Steuersätze fest. Die Steuersätze gelten für 2018 in nachstehend genannter Höhe unverändert fort: 72 Euro für den ersten Hund, 114 Euro für den zweiten Hund und 156 Euro für jeden weiteren Hund.

Information zu den Straßenreinigungsgebührenbescheiden für das Kalenderjahr 2018

1. Anfang Januar werden die Bescheide zur Erhebung der Straßenreinigungsgebühr für 2018 verschickt.
2. Die 13. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2018 bis 2020 vom 11.12.2017 (Beschluss-Nr. B657-24/17) legt die Gebührensätze fest.

Sie betragen gemäß § 4 für die allgemeine Straßenreinigung je Meter Straßenfrontlänge jährlich:

in der Reinigungsklasse 1 (3 x / Woche)	4,62 Euro
in der Reinigungsklasse 3 (1 x / Woche)	1,54 Euro
in der Reinigungsklasse 6 (14-täglich)	0,77 Euro

Sie betragen gemäß § 4 für die Winterdienstreinigung je Meter Straßenfrontlänge jährlich:

in der Reinigungsklasse 1, 3 und 6	0,53 Euro
in der Reinigungsklasse 4 (WD Riems)	1,06 Euro
in der Reinigungsklasse 5 (WD Friedrichshagen)	0,39 Euro

Information zur Gewerbesteuer

Die Bescheide über die Vorauszahlung zur Gewerbesteuer 2018 erhalten die betroffenen Gewerbesteuerpflichtigen bis Mitte Januar.

i. V. Mönke

Kaeß

Abteilungsleiterin Steuern/Stadtkasse/Vollstreckung